

Baselland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 21

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

versehen und gleichmäßig beschnitten, die Schiefertafeln aber mit einem Schwamm zum Reinigen derselben verbunden sind.

4) Die Schreibmaterialien werden auf diese Weise viel wohlfeiler und billiger den Kindern verabreicht, als sie sonst von gleicher Qualität irgendwo im Einzelnen angekauft werden könnten.

5) Dieselben werden in allen Schulen des Bezirks um den gleichen Preis den Kindern abgegeben. Durch die Feststellung der Preise ist dafür gesorgt, daß der Lehrer durchaus keinen ungebührlichen Gewinn daran nehmen kann. Es ist nicht unsere Absicht, dem Lehrer durch den Verkauf von Schreibmaterialien irgend einen Vortheil in die Hände zu spielen; auf der andern Seite aber mußte auch dafür gesorgt werden, daß der Lehrer durch den Einzelverkauf wenigstens nicht in Nachtheil und Schaden komme.“

— Seminar Wettingen. Der seiner Zeit angezeigte Instruktionkurs unter der Leitung des Herrn Seminardirektors Kettiger für Oberlehrerinnen der weiblichen Arbeitsschulen zählt 44 Teilnehmerinnen, darunter 4 Hospitantinnen. Davon gehören 13 dem Kanton Aargau, 25 dem Kanton Zürich, 4 dem Kanton Baselland und 1 dem Kanton Luzern an. Der starke Besuch aus dem Kanton Zürich erklärt sich daraus, daß man dort im Begriffe steht, die Arbeitsschulen obligatorisch zu machen, weshalb die Erziehungsdirektion daselbst eine förmliche Ausschreibung des Kurses erließ. Nach gemachter Wahrnehmung hat der Kurs den besten Fortgang. Die Frauen und Töchter bringen dem Unterrichte die ungetheilteste Aufmerksamkeit entgegen; und ihr lebhaftes Interesse an der Sache verspricht den besten Erfolg. Was die Beschäftigung des Kurses betrifft, so nimmt derselbe die verschiedenartigsten Formen an: bald ist er eine Arbeitsschule, in welcher den Oberlehrerinnen Gelegenheit wird, sich in der Inspektion zu üben; bald ist er eine Konferenz von Lehrerinnen, in der die wichtigsten Punkte der Schulführung besprochen werden; bald verwandelt er sich in ein Seminar für Bildung von Arbeitslehrerinnen in Bildungs- und Wiederholungskursen, Alles nach Anleitung der betreffenden Verordnung. Also wechseln Unterricht und schriftliche Verarbeitung desselben, Uebungen in der Arbeit, Verhandlungen und mündliche Besprechungen auf die mannigfaltigste Weise mit einander ab, und überall geht's freudig vorwärts. (Schweizerbote.)

Baselland. Ehrenmeldung. (Corr.) Anfangs dieses Monats wurde in Frenkendorf eine zweite Schulklasse nebst einem neuen Lehrer an dieselbe eingeweiht.

Voller Erwähnung und Beachtung verdient aber der für die dortigen

Behörden und Gemeinde ehrenwerthe Umstand, daß sie ihren neuen Lehrer in Verbindung mit dem Männerchor sammt seinen Effekten auf der Eisenbahnstation abholten und am Abend ein fideles Mal verabreichten und so den geschätzten Lehrer liebevoll empfangen. Bei der eigentlichen Installation desselben (dieser Punkt dürfte billige Beachtung und Nachahmung finden) waren Kränze und Inschriften in sinniger Weise recht hübsch hin und her angebracht. Kurz, Alles war so zu sagen fröhlich und festlich gestimmt.

Solches gibt dem Lehrer Muth, Freude, Vertrauen und Liebe in seinem schweren Arbeitsfelde. Möge dieses Beispiel nicht das einzige bleiben!

Thurgau. Am 14. d. Mts. besprach die Gemeinnützige Gesellschaft unter Anderm auch die Gebrechen der jetzigen Volksschule. Referent war Herr Seminardirektor Rebsamen. Es wurde hier namentlich auch gerügt, daß in der Schule zu Vielem getrieben, die Hauptsache nicht gehörig verarbeitet und darum auch nach erfolgtem Austritt aus der Schule das Gelernte so bald wieder vergessen werde. Die Diskussion verbreitete sich nach der „Thurg.-Ztg.“ über das vom Referenten in Vorschlag gebrachte Mittel zur Abhilfe. Dasselbe besteht in der Einführung von Fortbildungsschulen (beziehungsweise Sonntags-, Handwerks- und Gewerbeschulen), in denen die Schüler vom 16. bis 20. Jahr unterrichtet werden müßten. Ueber die innere Organisation, ob obligatorischer oder freiwilliger Schulbesuch einzuführen sei, gingen die Ansichten auseinander.

Privat = Correspondenz.

Hr. F. B., Lehrer in N. (Bern): Es wurde wirklich in meiner Abwesenheit ein Irrthum in Bezug Ihrer Nachnahme begangen; bitte sehr um Entschuldigung. —
Hr. D. B., Lehrer in B. (Bern): Vielen Dank für Ihre Einsendungen.

Schulausschreibungen:

Schulort.	Klasse.	Sch.-Zahl.	Befoldung.	Prüfung.
Lschugg	Unterschule.	circa 35	d. ges. Min.	Montag, 4. Juni.
Kriechenwyl	id.	60	Frkn. 280.	Mittwoch, 30. Mai.
Wengi	id.	50	280.	Montag, 28. Mai.
Bolodingen	Gemischte.	40	380.	Samstag, 2. Juni.
Leber, G. Eggwyl	id.	50—60	280.	Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Zeugnisse bis zum 1. Juni der Schulkommission Eggwyl einzugeben.

Herausgeber und Verleger (Expedition) Dr. J. J. Vogt in Bern.

Druck von C. Gutknecht in Bern.